

Charakter der Volksvertretungen als arbeitende Körperschaften, die sachkundige Mitwirkung der Bürger bei der Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Volksvertretung sowie bei der Kontrolle über ihre Verwirklichung. Den K. obliegt in Zusammenarbeit mit den Bürgern, den —> *gesellschaftlichen Organisationen* und den Ausschüssen der —> *Nationalen Front der DDR* die Beratung über Beschlußvorlagen, die Teilnahme an der Verwirklichung der Beschlüsse sowie die Kontrolle ihrer Durchführung. In den Tagungen der Volksvertretung nehmen die K. zu Beschlußvorlagen Stellung und berichten über Ergebnisse ihrer Arbeit. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die K. u. a. das Recht, ihrer Volksvertretung und dem Rat Vorlagen, Vorschläge und Stellungnahmen zu unterbreiten; den Mitgliedern des Rates, den Leitern der Betriebe und Einrichtungen und den Vorsitzenden der Genossenschaften Empfehlungen zu geben und von ihnen Auskünfte und Informationen zum Gegenstand ihrer Arbeit einzuholen; die Teilnahme von Mitgliedern des Rates und von verantwortlichen Vertretern der Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen im Territorium an ihren Sitzungen zu verlangen und ihrerseits an Ratssitzungen teilzunehmen, soweit von ihnen eingereichte Vorlagen, Vorschläge und Stellungnahmen oder ihren Aufgabenbereich betreffende Fragen behandelt werden. Die K. sind berechtigt, bei festgestellten Rechtsverletzungen von den zuständigen Leitern die unverzügliche Wiederherstellung der Gesetzmäßigkeit zu fordern und die ordnungsgemäße Bearbeitung der Eingaben durch die Fachorgane des Rates und die unterstellten Kombinate, Betriebe und Einrichtungen zu kontrollieren. Jede K. wird von einem durch die Volksvertretung aus dem Kreis der Abgeordneten

gewählten Vorsitzenden geleitet. Mitglieder der K. sind von der Volksvertretung gewählte Abgeordnete, —> *Nachfolgekandidaten* und berufene Bürger. Zur Lösung ihrer Aufgaben können die K. von Abgeordneten geleitete Aktivs bilden, in denen ständig oder befristet weitere Bürger in die Arbeit der Volksvertretungen einbezogen werden.

Kommissionen Jugend und Sport der SED: bei den Bezirks- und Kreisleitungen der SED bestehende beratende Organe, die für die Vorbereitung der durch die gewählten Parteiorgane zu treffenden Entscheidungen auf jugendpolitischem Gebiet und für die Kontrolle der entsprechenden Beschlüsse verantwortlich sind. Sie arbeiten auf der Grundlage eines vom Bezirks- bzw. Kreissekretariat bestätigten Arbeitsplanes und sind den für sie zuständigen gewählten Leitungen der Partei rechenschaftspflichtig. Ihre Aufgabe ist es, die politisch-ideologische Entwicklung der Jugend, besonders der Arbeiterjugend, und deren Aktivitäten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einzuschätzen; sie erarbeiten notwendige Schlußfolgerungen, wie zur Lösung der gestellten Aufgaben die Rolle und Wirksamkeit der Parteileitungen und der Grundorganisationen erhöht werden muß, die —> *Freie Deutsche Jugend* als Helfer und Kampfesreserve der Partei voll wirksam wird und alle gesellschaftlichen Kräfte ihrer Verantwortung für die kommunistische Erziehung der Jugend gerecht werden. Mitglieder dieser Kommissionen sind in der Jugendarbeit erfahrene Mitglieder der SED, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben; sie werden jeweils nach den Bezirks- und Kreisdelegiertenkonferenzen der SED durch die Bezirks- bzw. Kreisleitungen der SED berufen; Leiter der Kommissionen sind in der Re-